



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZELBACH

Jahrgang 29

Donnerstag, den 23. Dezember 2010

Nummer 12

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich möchte mich herzlich bedanken für die Unterstützung bei der Verwirklichung unserer kommunalen Ziele, für die vielfältige und ehrenamtliche Hilfe, die das Leben in unserer lebenswerten Gemeinde erleichtert. Gleichzeitig bitte ich um Nachsicht, wenn nicht immer Probleme gelöst werden können oder so geholfen werden kann, wie Sie sich dies vorstellen und wünschen würden.

Unseren kranken und alleinstehenden Mitbürgern wünsche ich Hoffnung und Zuversicht, echte Freude und Gottes Segen zum Weihnachtsfest. Hoffen wir, dass das neue Jahr die meisten Wünsche erfüllen möge und uns den Frieden, vor allem auch den sozialen Frieden, erhalten möge.

*In diesem Sinne
wünsche ich Ihnen
ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und für das neue Jahr 2011
Gesundheit,
Glück und Erfolg!*

Ihr

Josef Schmid
1. Bürgermeister

FOTO: Andreas Schmid

Redaktionsschluss

für die Januar-Ausgabe ist
Freitag, 21. Januar 2011.

WENZENBACH

Amtliche Bekanntmachungen

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**hier: -Einleitung des Aufstellungsverfahrens und Auslegung des Satzungsentwurfes über die Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gonnersdorf -Jägerweg-**

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat am 07.12.2010 beschlossen, für den Bereich „Jägerweg“ anschließend an das Grundstück „Jägerweg 1“ eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gonnersdorf gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung aufzustellen.

Demgemäß wird der Satzungsentwurf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt und die Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der vorgenannten öffentlichen Auslegungsfrist beteiligt.

Der Räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes ist beschränkt auf eine Teilfläche der Flurnummern 1207, 1206 und 1205 Gemarkung Grünthal II und

im Norden begrenzt durch den Jägerweg,

im Westen durch die Flurnummer 1208 Gemarkung Grünthal II,

im Osten durch das Anwesen Jägerweg 1,

im Süden durch Teilflächen der Flurnummern 1207, 1206 und 1205 Gem. Grünthal II.

Außerdem ist in dem nachstehenden Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1/2000 die Fläche gekennzeichnet.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss vom 07.12.2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gonnersdorf, die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung liegen somit in der Zeit vom

17.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag,

Donnerstag, Freitag:..... 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Wenzenbach vorgebracht werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben. Die Gemeinde prüft die Fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Wenzenbach, den 15.12.2010

Gemeinde Wenzenbach

Schmid Josef

1. Bürgermeister

EINBEZIEHUNGSSATZUNG "GONNERSDORF - JÄGERWEG" AUSSCHNITT JÄGERWEG M 1/2000

**Vereinfachte Umlegung Birkenweg**

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 26.10.2010 für die Flurstücke 581/24 und 581/61 der Gemarkung Wenzenbach, behandelt im Fortführungsnachweis Nr. 1236 Gemarkung Wenzenbach, des Vermessungsamtes Regensburg, ist am 02.12.2010 unanfechtbar geworden.

Mit dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den in dem vereinfachten Umlegungsverfahren nach § 80 BauGB vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die neuen Eigentümer werden hiermit in den Besitz der zugeteilten Grundstücksteile eingewiesen (§ 83 Abs. 2 BauGB). Soweit im Beschluss über die vereinfachte Umlegung nach § 80 BauGB nichts anderes festgelegt ist, geht das Eigentum an den ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteilen lastenfremd auf die neuen Eigentümer über. Unschädlichkeitszeugnisse sind nicht erforderlich. Die ausgetauschten oder zugewiesenen Grundstücksteile werden Bestandteil des Grundstücks, dem sie zugewiesen werden.

Die dinglichen Rechte an diesem Grundstück erstrecken sich auf die zugewiesenen Grundstücksteile (§ 83 Abs. 3 BauGB). Geldleistungen sind bezahlt.

Wenzenbach, den 06.12.2010

Gemeinde Wenzenbach

(Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (BGS-EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental, gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2010, folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

§ 1**Beitragserhebung**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für das Verbandsgebiet (§ 2 Abs. 1 Verbandsatzung) einen Beitrag.

§ 2**Beitragstatbestand**

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht, oder

2. sie - auch aufgrund einer Sondervereinbarung - an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3**Entstehen der Beitragsschuld**

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsmessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Artikel 5 Abs. 2a KAG, entsteht die - zusätzliche - Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4**Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5**Beitragsmaßstab**

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücks- und Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 qm Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch 2.500 qm, bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 qm begrenzt.
- (2) Die Geschoßfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln, wobei das rechnerische Ergebnis auf volle Quadratmeter abgerundet wird. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; als Geschoßfläche für das ausgebauten Dachgeschos, soweit es sich nicht um ein Vollgeschos nach Art. 2 Abs. 5 BayBO in der bis zum 31.12.2007 geltenden Fassung (Art. 83 Abs. 7 BayBO) handelt, werden 2/3 der Dachgeschosgrundfläche, gemessen im Außenmaß, angesetzt. Bei teilweisem Ausbau erfolgt die Berechnung anteilmäßig. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die an die Schmutzwasserableitung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht zum Geschoßflächenbeitrag herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz.
- (3) Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschoßfläche 30 v. H. der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
 - im Falle der Geschoßflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschoßflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 5, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschoßflächen und den nach Abs. 1 Satz

2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nach zu entrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschosflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

Die Nachberechnung wird nicht ausgelöst, wenn das Grundstück mit einem anschlussbedarfsfreien Gebäude mit einer Geschoßfläche von weniger als 5% der Grundstücksfläche bebaut wird, es sei denn, das Gebäude ist tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen.

§ 6**Beitragsatz**

- (1) Der Beitrag beträgt

a) pro qm Grundstücksfläche	1,36 EUR
b) pro qm Geschoßfläche	9,40 EUR
- (2) Bei einem Grundstück, für das bereits vor dem Inkrafttreten dieser Satzung sowohl eine Beitragsschuld entstanden ist als auch Kostenerstattung für den Grundstücksanschluss geleistet wurde, beträgt der Beitrag im Falle des § 5 Abs. 4 und 5

a) pro qm Grundstücksfläche	1,12 EUR
b) pro qm Geschoßfläche	8,13 EUR
- (3) Bei Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7**Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids fällig.

§ 8**Ablösung des Beitrags**

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9**Gebührenerhebung**

Der Zweckverband erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Schmutzwassergebühren (§ 10) und Niederschlagswassergebühren (§ 10a).

§ 10**Schmutzwassergebühr**

- (1) Die Schmutzwassergebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 1,43 EUR pro Kubikmeter Schmutzwasser.
- (2) Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist. Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt. Sie sind vom Zweckverband zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.
 Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 cbm pro Jahr und Einwohner, der zum 01.01 des jeweiligen Kalenderjahres (Stichtag) mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 30 cbm pro Jahr und Einwohner.

In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

- (2a) Auf Antrag werden für die Bewässerung von Gartenflächen von der dem Grundstück aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung zugeführten Wassermenge je Quadratmeter pro Jahr 60 Liter abgezogen.

Die Höchstfläche, die diesem pauschalen Abzug zugrunde gelegt wird, beträgt 500 Quadratmeter. Der Gebührenpflichtige kann durch Wasserzähler den Nachweis einer größeren, auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge für die Bewässerung von Gartenflächen, geltend machen.

- (3) Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen. Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten fest zu installieren hat. Bei landwirtschaftlichen Betrieben mit Viehhaltung gilt für jedes Stück Großvieh bzw. für jede Großvieheinheit eine Wassermenge von 14 cbm pro Jahr als nachgewiesen. Maßgebend ist die im Vorjahr durchschnittlich gehaltene Viehzahl. Der Nachweis der Viehzahl obliegt dem Gebührenpflichtigen; er kann durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden.
- (4) Vom Abzug nach Abs. 2 und 3 sind ausgeschlossen
- a) Wassermengen bis zu 12 cbm jährlich,
 - b) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
 - c) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.
- (5) In den Fällen des § 10 Abs. 2a und des § 10 Abs. 3 Sätze 3-5 ist der Abzug auch insoweit begrenzt, als der Wasserverbrauch 30 cbm pro Jahr und Einwohner, der zum 01.01 des jeweiligen Kalenderjahres (Stichtag) mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, unterschreiten würde. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere betriebsbezogene Schätzungen möglich.

§ 10a

Niederschlagswassergebühr

- (1) Maßgeblich für den Anteil des jeweiligen Grundstücks an der Niederschlagswasserableitung in die Entwässerungseinrichtung ist die reduzierte Grundstücksfläche. Diese ergibt sich, wenn die Grundstücksfläche mit dem für das Grundstück geltenden Grundstücksabflussbeiwert multipliziert wird. Der Grundstücksabflussbeiwert stellt den im entsprechenden Gebiet durchschnittlich vorhandenen Anteil der bebauten und befestigten Flächen an der Gesamtgrundstücksfläche dar. Aufgrund dieser Satzung wird vermutet, dass die so ermittelte Fläche der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche entspricht, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt.

- (2) Der Grundstücksabflussbeiwert beträgt für:

Zone I:	0,20
Zone II:	0,35
Zone III:	0,60
Zone IV:	0,80
Zone V:	0,90

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Grundstücksabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Grundstücksabflussbeiwertkarte, die Bestandteil dieser Satzung ist. Wird von einem Grundstück, das in einem Gebiet liegt, für das in der Grundstücksabflussbeiwertkarte kein Grundstücksabflussbeiwert festgesetzt ist, Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet, so wird der Gebührenberechnung die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt, von der aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt.

- (3) Die Vermutung des Abs. 1 kann widerlegt werden, wenn nachgewiesen wird, dass die tatsächlich bebaute und befestigte Fläche, von der aus Niederschlagswasser in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird oder abfließt, um mindestens 25 % oder um mindestens 400 qm von der nach Abs. 1 ermittelten reduzierten Grundstücksfläche abweicht.

Der Antrag des Gebührenschuldners, die Gebühren nach der tatsächlich bebauten und befestigten Fläche zu berechnen, ist bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist für den Gebührenbescheid zu stellen. Anträge, die nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingehen, werden ab dem Veranlagungszeitraum, in dem der Antrag eingeht, berücksichtigt.

Der Nachweis ist dadurch zu führen, dass der Antragsteller anhand einer Planskizze die einzelnen Flächen, von denen aus Niederschlagswasser eingeleitet wird oder abfließt, genau bezeichnet und ihre Größe angibt.

- (4) Für die Entscheidung sind die tatsächlichen Verhältnisse am 01.01. des jeweiligen Kalenderjahres (Stichtag), für das die Gebühr erhoben wird, oder, wenn die Gebührenpflicht erst im Laufe des Veranlagungszeitraums entsteht, die Verhältnisse zu Beginn der Gebührenpflicht maßgebend. Die tatsächlich bebaute und befestigte Grundstücksfläche bleibt auch für künftige Veranlagungszeiträume Gebührenmaßstab, bis sich die Grundstücksverhältnisse ändern. Änderungen der maßgeblichen Flächen hat der Gebührenschuldner unaufgefordert bekannt zu geben. Veranlagungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,15 EUR pro qm pro Jahr.

§ 11

Gebührenzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Schmutzwassergebühr erhoben.

§ 12

Gebührenabschläge

Wird vor Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren um 40 v. H. Das gilt nicht für Grundstücke mit gewerblichen oder sonstigen Betrieben, bei denen die Vorklärung oder Vorbehandlung lediglich bewirkt, dass die Abwässer dem durchschnittlichen Verschmutzungsgrad oder der üblichen Verschmutzungsart der eingeleiteten Abwässer entsprechen.

§ 13

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Schmutzwassergebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.
- (2) Die Niederschlagswassergebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Niederschlagswassergebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgebührenschild neu.

§ 14

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 15

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. Die Schmutzwasser- und die Niederschlagswassergebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Auf die Gebührenschuld sind zum 15. März, 15. Juli und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe von je bis ein Drittel der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt der Zweckverband die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 16**Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner**

- (1) Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, dem Zweckverband für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen - auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen - Auskunft zu erteilen.
- (2) Jeder Wechsel im Eigentum des Grundstücks ist dem Zweckverband unverzüglich schriftlich anzuzeigen

§ 17**Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01. 01.2011 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.09.1997 mit Stand der letzten Änderung vom 01.10.2001 außer Kraft.

Regenstauf, den 09.12.2010

Dechant

Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.01.2003 für die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (Entwässerungssatzung -EWS)

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 sowie Art. 26 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 20.06.1994 (BayRS 2060-6-1-I) in Verbindung mit Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, sowie Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 1 und 2 des Bayer. Wassergesetzes und § 4 Abs. 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental, erlässt der Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf, nachfolgend als Zweckverband bezeichnet, gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 08.12.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage - EWS:

§ 1 Änderung / Streichung / Neueinfügung

Die Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Regental - Sitz Regenstauf (Entwässerungssatzung - EWS -) vom 15.01.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Regensburg Nr. 6/ Seite 36 vom 07. 02.2003) wird wie folgt geändert:

1. Streichung: § 4 Abs. 5 wird gestrichen
2. Neueinfügung: nach § 5 Abs. 5 wird Abs. 6 neu eingefügt:
Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, sofern auf dem Grundstück selbst dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.
3. Änderung: § 8 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:
Die Grundstücksanschlüsse werden, soweit sie nicht nach § 1 Abs. 3 Bestandteil der Entwässerungsanlage sind, von den Grundstückseigentümern hergestellt, angeschafft, verbessert, erneuert, verändert, beseitigt und unterhalten; die §§ 10 mit 12 gelten entsprechend.

§ 2 Fortgeltung der EWS im Übrigen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der EWS vom 15.01.2003 unverändert fort.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Regenstauf, den 09.12.2010

Dechant

Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung für das Jahr 2011

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Wenzenbach hat in der Sitzung am 25.10.2010 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen. Das Landratsamt Regensburg hat die Satzung mit Schreiben vom 09.12.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab sofort während des gesamten Haushaltsjahres im Rathaus Wenzenbach, Hauptstraße 40, Zimmer 1.02 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wenzenbach, den 16.12.2010

Schulverband Wenzenbach

Schmid

Schulverbandsvorsitzender

**Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Telefon..... 09407/309-0
Telefax..... 09407/309-160
E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de
Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr
Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr
Mittwoch ganztägig geschlossen
Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr
Freitag 8 bis 12 Uhr

Neue Aussegnungshalle auf dem Irlbacher Friedhof erhält den kirchlichen Segen

Pfarrer Marcus Lautenbacher erteilte der Aussegnungshalle den kirchlichen Segen

Friedhofsanlagen gehören zum Aufgabenbereich einer Kommune, doch in Irlbach hat die neue Aussegnungshalle zwei Väter. Kein Alleingang der Gemeinde, denn Pfarrer Marcus Lautenbacher war unmittelbar in die Ausführungen eingebunden. So wurde er für die Innenausstattung in die Entscheidungsfindung von Architekt Josef Weininger involviert und konnte seine Vorstellungen äußern. Auf diesem Wege wurde eine würdevolle und ansprechende Trauerhalle erstellt, die jetzt in einer Feierstunde auf dem Friedhof in Irlbach eingeweiht wurde. „Leben und Tod gehören zusammen und wir brauchen einen würdigen Ort zum Abschiednehmen“, sagte Bürgermeister Josef Schmid in seiner Ansprache.

Die alte Aussegnungshalle genügte den heutigen Vorstellungen nicht mehr, so Schmid, „sie war nach langer Nutzung marode und nicht mehr sanierungsfähig.“ 220 000 Euro hat die schlicht und harmonisch wirkende Halle gekostet. „Viel Geld, aber das sollte es uns wert sein“, sagte der Bürgermeister. Im Winter und Frühjahr wird das alte Leichenhaus abgerissen. Derzeit gehen die Arbeiten im Friedhofsareal weiter, die Wege werden gepflastert, zudem arbeitet Landschaftsarchitektin Steffi Grünauer an einem Plan, die Halle in den Friedhof als zentralen Mittelpunkt zu integrieren. Denn die Aussegnungshalle ist lediglich die erste Etappe. Das Ziel ist die Neugestaltung und Erweiterung des Friedhofes in Irlbach. Aktuell wird ein Gutachten erstellt, das aufzeigen wird, inwieweit ein Bodenaustausch stattfinden muss. „Dieser ist besonders lehmhaltig“, informiert Bürgermeister Schmid, „der Boden muss wohl gegen einen sandigeren Boden ausgetauscht werden.“ Für den neuen Friedhof sind etwa 300 000 Euro in den Haushalt gestellt. Im Frühjahr gehen die Arbeiten weiter, auch diese werden in einem Miteinander der Kirche und der Gemeinde durchgeführt, wie Pfarrer Lautenbacher betont. Die Fertigstellung ist bis Ende 2011 geplant.

Foto und Text: Ralf Strasser

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

UnternehmerSchule startet wieder im März Anmeldung für kostenfreie Seminarreihe der Wirtschaftsförderung ab sofort

Ab 10. März 2011 bietet die Wirtschaftsförderung des Landkreises Regensburg in Kooperation mit der Hans-Lindner-Stiftung, der Industrie- und Handelskammer Regensburg sowie der Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz erneut die kostenfreie Seminarreihe „UnternehmerSchule“ an. Unterstützt von Partnern aus der Wirtschaft will die Seminarreihe an fünf Abenden über wichtige Themengebiete rund um die Selbständigkeit, Betriebsnachfolge usw. informieren. Praxisnahes Wissen wird dabei von kompetenten Beratern vermittelt.

Die Veranstaltungen finden jeweils von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg statt.

Die Themen im Einzelnen:

- 10. März 2011:** Von der Idee zum Produkt
- 17. März 2011:** Vom Produkt zum Markt
- 24. März 2011:** Vom Markt zum Firmenaufbau
- 31. März 2011:** Vom Firmenaufbau zu den Planzahlen
- 07. April 2011:** Von den Planzahlen zur Wirklichkeit

Im Anschluss an die Seminarreihe wird ein „Aufbauseminar zur Betriebsübernahme“ (14. April 2011) angeboten, das sich hauptsächlich an Betriebsnachfolger und Übernahme-Interessierte richtet. Anmeldungen - auch für einzelne Abende - sind ab sofort möglich.

Weitere Informationen und Anmeldungen bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises, Telefon: 0941/4009-464, E-Mail: wirtschaft@landratsamt-regensburg.de oder unter www.landkreis-regensburg.de (Regionales & Wirtschaft).

Landratsamt Regensburg

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 19222

Hausnummer kann Leben retten

Appell des Rettungsdienstes an die Hausbesitzer gut sichtbare Schilder am Haus anzubringen

„Schicken Sie uns den Rettungsdienst, wir haben einen Notfall zu Hause.“ Eine alltägliche Meldung wie sie dutzendfach in einer der bayerischen Rettungsstellen aufläuft.

Die Leitstelle gibt die Einsatzmeldung so schnell wie möglich an das Rettungsteam vor Ort weiter und die Einsatzkräfte rücken aus. Trotz guter Ortskenntnis und dem Rückgriff auf vorliegende Stadt- und Gemeindepläne und auch unter Verwendung eines Navigationssystems geht sie wieder los die Suche nach dem Einsatzort.

Leider sind vor allem neue Straßen nicht aktuell und lückelos in den Nachschlagewerken erfasst, sodass es immer wieder vorkommt, auf die Beschilderung achten zu müssen. Dann stellen die Retter bedauerlich fest, dass ein Straßenschild vom Gebüsch überwachsen ist. Die Hausbesitzer sollten deshalb ihre Sträucher frühzeitig zurück schneiden.

Trotzdem ist es noch verhältnismäßig einfach eine Straße zu finden. Wesentlich schwieriger gestaltet sich aber die Suche nach dem richtigen Haus. Ein Hausnummernschild, das nicht von der Straße her einsehbar ist, ist genauso schlecht wie überhaupt kein Hausnummernschild. Ein altes, ausgebleichtes, nicht mehr lesbares ist aber auch nicht besser, zumal in der dunklen Jahreszeit die Sicht eh schon sehr eingeschränkt ist. Genauso schlecht sind modisch gestaltete Hausnummernschilder, die zwar den Betrachter ob der Schmiedekunst oder dem Töpferhandwerk begeistern können, für den Rettungsdienst jedoch keine große Hilfe darstellen.

Damit es aber schnell gefunden werden kann, sollte man auch seinen persönlichen Beitrag leisten. Über die Gemeindeverwaltung könnten sich Hausbesitzer ein neues Hausnummernschild besorgen. Der Kaufpreis ist mit 12 Euro in einer vertretbaren Größe. Die neuen Schilder sind nicht nur besser sichtbar, sondern sind auch reflektierend gestaltet, sodass sie beim „Anleuchten“ deutlich zu lesen sind. Eine weitere wichtige Hilfe für die Retter würde auch sein, wenn zumindest eine brennende Hoflampe, besser noch ein Blinklicht oder gar ein Einweiser auf den richtigen Einsatzort aufmerksam machen würde. Es gibt also viele Möglichkeiten einen eigenen Beitrag zur schnellen Ortsfindung zu leisten und nicht nur über zu langes Warten auf den Rettungsdienst Beschwerde zu führen.



Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter in Regensburg bieten jeden Samstag im Januar (08./15./22. und 29.) wieder die Möglichkeit, von 8.30 bis 15.00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen

am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Ausbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Meist sind es die Kollegen, die bei einer Verletzung oder akuten Erkrankung am Arbeitsplatz Erste Hilfe leisten müssen. Es ist daher nicht nur vorteilhaft, sondern manchmal sogar lebensrettend, wenn diese alle Maßnahmen zur Ersten Hilfe beherrschen. Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass

10 % aller Mitarbeiter (in Verwaltungsbetrieben 5 %) in Erster-Hilfe ausgebildet sind und alle zwei Jahre fortgebildet werden. Die Ausbildungskosten übernimmt in der Regel der Unfallversicherungsträger.

Die Johanniter Regensburg bieten deshalb auch im Januar wieder Ausbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg an. In den Kursen am 13./14.01 und 24./25.01., jeweils von 8.30 bis 15.30 Uhr, gibt es noch freie Plätze.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Fortbildung für Ersthelfer in Betrieben bei den Johannitern

Die Deutschen Unfallversicherungsträger fordern, dass bereits ausgebildete Ersthelfer alle zwei Jahre fortgebildet werden. In den Betriebshelferkursen lernen die Teilnehmer, Ihrem verletzten oder akut erkrankten Kollegen zu helfen. Die Fortbildungskosten werden in der Regel vom Unfallversicherungsträger übernommen.

Die Johanniter Regensburg bieten im Januar mehrere Fortbildungstermine für Ersthelfer in Betrieben im Seminarraum in der Amberger Straße 109 in Regensburg an. Am 10./17. und 29.01. besteht jeweils von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr die Möglichkeit, an einem Betriebshelfer-Training teilzunehmen.

Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter Regensburg bieten auch im Januar wieder an zwei Terminen die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg zu besuchen. Die Kurszeiten für den ersten Kurs sind am Samstag, 15. Januar 2011, von 08.30 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 16. Januar 2011, von 08.30 bis 13.00 Uhr. Am letzten Januar-Wochenende (Samstag, 29. Januar und Sonntag, 30. Januar) findet nochmals ein Erste-Hilfe Kurs zu den vorgenannten Zeiten statt.

Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 41,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Johanniter-Jugend spendet Erlös des Weihnachtsmarktes in Wenzenbach



Die Johanniter-Jugend beteiligte sich am Weihnachtsmarkt, mit auf dem Bild die Gruppenleiterin Melanie Hamm (links)
Foto: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Die Johanniter-Jugend trägt mit knapp 400 Euro zum Bau des Johannes-Hospizes bei. Dazu wurden auf dem Weihnachtsmarkt in Wenzenbach selbst gebastelte Geschenke für Weihnachten, sowie Speisen und Getränke verkauft. „Das Sterbehospiz, das für die Oberpfalz entsteht, ist ein generationsübergreifendes Thema“, stellt Melanie Hamm, stellvertretende Regionaljugendleiterin und Gruppenleiterin der Johanniter-Jugend fest. „Die Kinder und Jugendlichen in unseren Gruppen wollten aus eigenem Antrieb eine konkrete Unterstützung für das Johannes-Hospiz leisten, da sie oft selbst durch das Ableben eines Verwandten oder Bekannten mit dem Thema Sterben konfrontiert waren.“ Beeindruckt zeigte sich Martin Lehmann, Regionalvorstand der Johanniter, der den Stand auf dem Weihnachtsmarkt besuchte: „Dieses Engagement ist einzigartig. Die Mitglieder der Johanniter-Jugend haben verstanden, dass die Einrichtung Johannes-Hospiz nicht auf die ältere Generation beschränkt ist.“ Die Gruppenstunden der Johanniter-Jugend finden jeden Donnerstag von 17.30 bis 19 im Johanniter-Kindergarten statt. Im kommenden Jahr wird ein neuer Gruppenraum in der jetzigen Regionalgeschäftsstelle bezogen.



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/	
Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **GROSS** geschrieben!

IMPRESSUM



Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

WENZENBACH

Kindergartennachrichten

Goldene Zeiten für die Kinder in Irlbach Bischof Müller weiht Irlbacher Kindertagesstätte und Kinderkrippe ein



Bischof Gerhard Ludwig Müller segnet die Kindertagesstätte zusammen mit (v.l. Dekan Franz Reitinger, Pfarrer Marcus Lautenbacher und Regionaldekan Hans Strunz, dem früheren Pfarrer von Irlbach. Dahinter die pädagogische Leiterin Andrea Pichlmaier.

Text und Bild: Ralf Strasser

„Hier geht's um mich“ - ein Motto, das für die Kindertagesstätte in Irlbach schon seit langem gilt. Dass hier die Kinder des Kindergartens im Mittelpunkt stehen, mag mitunter ein Entscheidungsgrund gewesen sein, warum man sich für die Sanierung und eine Investition in eine Kinderkrippe entschloss. Beides wurde nahezu in Rekordzeit realisiert und in einer Feierstunde vom Regensburger Bischof Dr. Gerhard Ludwig Müller eingeweiht. „Kaum einer kann sich das heute mehr vorstellen, wie es noch vor sieben Monaten hier ausgesehen hat“, erinnerte Architekt Josef Weininger bei seiner Schlüsselübergabe an den Irlbacher Pfarrer Marcus Lautenbauer. Jetzt präsentieren sich die Kindertagesstätte, deren Träger die katholische Kirchstiftung Irlbach ist, und die neue Kinderkrippe modern und zeitgemäß. Lichtdurchflutete Räume, kindgerechte Einrichtungen, erdige Farben, alles mit einem Wohlfühlambiente ausgestattet. Der Bischof zeigte sich nicht nur beim Rundgang begeistert und nahm sich viel Zeit, jeden einzelnen der kleinen Hauptakteure zu segnen, bevor er zusammen mit Dekan Franz Reitinger, dem Bischöflichen Kaplan Michael Dreßel, Pfarrer Marcus Lautenbacher und Regionaldekan Johannes Strunz der Einrichtung den kirchlichen Segen erteilte. Gute Stimmung herrschte bei den vielen Ehrengästen und bei den Kindern, die aus voller Brust sangen und sich über den hohen Besuch freuten. „Es ist ein gutes Gefühl“, sagte Pfarrer Lautenbacher, „und es hat größtenteils sogar Spaß gemacht“, resümierte er die Phase des Bauens und des Gestaltens. Mit einem feinsinnigen „es ist schön, das Geld anderer Leute auszugeben“, spannte er den Bogen um die, die viel in die Zukunft der Kinder investiert haben. Rund 80 Prozent der gesamten Baukosten wurden durch die Regierung, der Gemeinde Wenzenbach und der Bischöflichen Finanzkammer finanziert. „Doch es bleibt ein Eigenteil von etwa 180 000 Euro, der von der Kirchenstiftung geschultert werden muss.“ Sein Fazit: „Ich behaupte, dass wir mit dem vielen Geld das Beste gemacht haben.“ „Schön, dass Staat und Kirche an einem Strang ziehen“, merkte Regierungsamtsrat Reinhold Demleitner, als verantwortlicher Vertreter der Regierung der Oberpfalz an. „Auch für uns als Behörde war diese Sanierung etwas Besonderes und nicht nur weil der Pfarrer sogar mit Krücken auf die Dienststelle humpelte“, bemerkte er lächelnd.

Das hat offenbar beeindruckt, ebenso wie die Schnelligkeit der Umsetzung. Bürgermeister Josef Schmid kam mit einem „guten Eindruck“ und mit Stolz zur Segnung. „Erziehung besteht aus zwei Dingen: Aus „Beispiel“ und aus „Liebe“. Ich denke, die Gemeinde kann hier bei beiden Teilen punkten.“ Lob und Dank auch an die Kirchenstiftung Irlbach. Wie zuvor schon Pfarrer Lautenbacher, der das besondere Engagement der Mitglieder der Kirchenverwaltung betonte, dankte der Bürgermeister für die vielen Stunden der Entscheidungen und Beratungen. „Wir haben mit der Kirchenstiftung einen guten Träger für den Kindergarten.“ Zudem stellte er weitere Maßnahmen in Aussicht: „Wir sind noch lange nicht fertig, und vielleicht können wir schon nächstes Jahr eine ähnliche Einrichtung in Wenzenbach einweihen.“ Mit der Generalsanierung und Neuerstellung wurde auch ein neues Betreuungskonzept erstellt, in der vor allem das Leitwort „Hier gehts um mich“ im Mittelpunkt steht. Pfarrer Lautenbacher: „Bedenken Sie bei allem Tun und bei jeder Entscheidung, dass es hier nicht um Sachleistungen geht, sondern um Kinder, die unsere besondere Sorge brauchen.“

Zusatz:

Bauzeit: In lediglich sieben Monaten wurden Tagesstätte und die Kinderkrippe erstellt

Baufirmen: Es beteiligten sich 19 Firmen an der Sanierung und Neuerstellung

Architekt: Josef Weininger

Statiker: Alois Graf

Planung für Heizung und Sanitär: Anatol Kwoka

Baubeginn im April, Richtfest bereits im Mai 2010, Fertigstellung Ende Oktober

Kosten: Die Tagesstätte wird mit einem Kostenaufwand von 800 000 Euro saniert und für über 400 000 Euro um eine Kinderkrippe erweitert

Zuschüsse: Die Kosten der Sanierung des Kindergartens wurden zu je einem Drittel vom Freistaat Bayern, der Gemeinde Wenzenbach und der Katholischen Kirchenstiftung bzw. der Diözese getragen. Für die Krippe trägt der Freistaat Bayern mit 313 000 Euro den größten Teil der Kosten.

Kinder: Derzeit werden 100 Kindergartenkinder (vier Gruppen) und 12 Kinder (eine Gruppe) unter drei Jahren in der Kinderkrippe betreut

Personal: Sieben Erzieherinnen, sechs Kinderpflegerinnen und eine Jahrespraktikantin

Verwaltungsleitung: Dipl.-Soz. Pädagogin Eva Greindl

Pädagogische Leitung: Andrea Pichlmaier

Langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei den Johannitern geehrt



Die Geehrten mit Regionalvorstand Martin Steinkirchner

Foto: Johanniter

Bei den Johannitern wurde einigen Mitarbeitern für Ihre langjährige Treue und Dienste gedankt. Dazu trafen sich alle zusammen mit Martin Steinkirchner und Martin Lehmann, den beiden Vorständen des Regionalverbands Oberpfalz. „Besonders in der heutigen Zeit wird es immer seltener, dass jemand viele Jahre bei ein und demselben Arbeitgeber seinen Dienst verrichtet“, erwähnt Martin Steinkirchner. „Deswegen freue ich mich besonders, dass wir heute bis zu 20 Jahre Arbeit in

unserem Verband feiern können“, fügt er weiterhin hinzu. Steinkirchner und Lehmann überreichten Blumensträuße, Medaillen und Urkunden. Die Johanniter ehren Dienstjubilare ab 5 Jahren Mitarbeit.

Für 10 Jahre Dienst in der Johanniter-Unfall-Hilfe wurden auch Mitarbeiterinnen des Johanniter-Kindergartens Wenzenbach geehrt: Sonja Bleibinhaus, Birgit Diehl, Rita Ganslmeier, Evi Liebl, Irmgard Peschel, Karin Stadlbauer, Martha Stöhr, Elisabeth Wegmann sowie die früheren Mitarbeiterinnen Monika Kraus und Petra Reinig.

Schulnachrichten

Die Klasse M9b zu Besuch beim Schulverband Wenzenbach



Foto: Ellen Neft

Im Zusammenhang mit der Projektprüfung besuchte die Klasse M9b die Gemeinde Wenzenbach, um sich beim Schulverband für die Erneuerung der Schulküche in der Hauptschule zu bedanken. Die Schüler gestalteten im Rahmen der Projektprüfung in den Fächern Wirtschaft, Soziales und Technik die Einladung, produzierten das Gebäck und fertigten ein Tablett.

Vor dem Gang zum Rathaus marschierten überreichten die Schülerinnen und Schüler der Aula dem Rektor Fritz Gebhardt und dem Hausmeister Albert Karl ein kleines Dankeschön für ihre Arbeit an der neuen Schulküche. Im Rathaus wurden die Schülerin den Sitzungssaal geführt und warteten gespannt auf die Schulverbandsmitglieder Bürgermeister Josef Schmid, Josef Graf, Franz Riedl, Claudia Auburger und Josef Fichtl. Als alle versammelt waren, begrüßte Bürgermeister Josef Schmid und stellte das Schulverbandsmitglied vor. Anschließend bedankte sich der Klassensprecher Tobias Stangl bei den Schulverbandsmitgliedern für die komplett erneuerte Schulküche und die Schüler überreichten als Geschenk Muffins in verschiedenen Variationen, sowie eine selbstgestaltete Dankeskarte. Zum Schluss konnten noch Wünsche und Verbesserungsvorschläge für das Schulhaus vortragen werden und Franz Riedl beauftragte den Klassensprecher, dass er bis Weihnachten einen „Wunschzettel“ bei Ihm einreichen sollte. Die Klasse M9b und ihre Lehrkräfte bedankten sich nochmals bei den Schulverbandsmitgliedern, verabschiedeten sich und marschierten zur Hauptschule zurück.

Text von den Schülerinnen Marie Diehl, Corinna Freunek, Maria-Theresa Metz



Zu jeder Zeit selbst gestalten.

Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:

www.wittich.de

Kirchliche Nachrichten

Termine der Pfarrgemeinde St. Peter Wenzenbach

Freitag, 04.01.2011

Ab 9.00 Uhr Sternsingeraktion (Kinder sammeln als Könige verkleidet für bedürftige Kinder in aller Welt)

Donnerstag, 06.01.2011

Nach dem 9.00 Uhr-Gottesdienst Neujahrsempfang im Pfarrheim.

Sonntag, 16.01.2011

10.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche mit den Taufkindern des Jahres 2010

Weitere Gottesdienstzeiten und Veranstaltungen sind dem Gemeindebrief zu entnehmen. Er wird vor Weihnachten an alle Haushalte kostenlos verteilt.

Weitere Informationen auch unter www.pfarrei-wenzenbach.de

Adventskranzsegnung an der Grund- und Hauptschule



Pfarrer Johann Babel bei der Adventskranzsegnung in der Hauptschule

Foto: Pfarrei Wenzenbach

Die Adventszeit wurde an der Grund- und Hauptschule dieses Jahr ganz bewusst mit einer Segnung der Adventskränze begonnen. Pfarrer Johann Babel segnete in einer kurzen Andacht die Kränze. So können die Kerzen die Vorfreude und die Zeit des Wartens auch in den Klassen erlebbar machen.

Der Adventskranz geht auf den evangelischen Pfarrer Johann Hinrich Wichern zurück. Er hatte 1839 aus einem Wagenrad einen Kranz mit 23 Kerzen gestaltet und jeden Tag im Advent eine weitere Kerze entzündet. Daraus entwickelte sich später unser Adventskranz mit vier Kerzen.

Auch auf dem Kirchplatz stand dieses Jahr wieder ein großer Adventskranz, der auf dieses Brauchtum hinweisen wollte.

Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Heiligabend, Freitag, 24.12., 16 Uhr Kinderchristvesper, 17.30 Uhr Christvesper

2. Weihnachtsfeiertag, Sonntag, 26.12., 09.30 Uhr

Silvester, Freitag, 31.12., 16 Uhr mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 02.01. / 16.01. / 30.01., jeweils 09.30 Uhr

Seniorenachmittag

Donnerstag, 13.01., 14 bis 16 Uhr, Evangelischen Gemeindegemeinschaft

Krabbelgruppe Sonnenschein (für Kinder ab 2 Jahre)

Jeden Dienstag von 09 bis 11 Uhr, Evangelischen Gemeindegemeinschaft

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für Kinder ab 3 Jahre)

Jeden Donnerstag von 08.30 bis 10.30 Uhr, Evangelischen Gemeindegemeinschaft

Krabbelgruppe Sterntaler (für Kinder ab 9 Monate)

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evangelischen Gemeindegemeinschaft

Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Marion Schönsteiner, Telefon 09407 / 30500

- in allen Gruppen sind noch Plätze frei -

**Sportverein Wenzenbach****Einladung zur Mitgliederversammlung**

am **30.01.2011, um 13.30 Uhr** im Gasthaus Stuber, Fußenberg

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
 3. Bericht des 1. Vorsitzenden
 4. Ehrungen langjähriger Mitglieder
 5. Berichte der Abteilungsleiterinnen u. -leiter
 6. Kassenbericht des SV Wenzenbach
 7. Bericht der Kassenprüfer
 8. Entlastung der Vorstandschaft
 9. Neuwahlen
 - a) Bildung eines Wahlausschusses
 - b) Wahlvorschläge
 - c) Durchführung der Wahl
 10. Worte des neuen Vorsitzenden
 11. Anträge (sind bis spätestens 03.01.2011 schriftlich beim 1. Vorsitzenden einzureichen)
 12. Wortmeldungen und Verschiedenes
- Werner Schüssel*

1. Vorsitzender

Dressgarnitur für D1-Fußballer

Herr Gehmeyr aus Tegernheim hat den Jugendsport des SV Wenzenbach unterstützt und den D 1-Junioren eine neue schicke Dressgarnitur zur Verfügung gestellt. Die Kinder haben sich sehr darüber gefreut und konnten damit gleich einen überzeugenden 6:2 Heimsieg feiern. Jugendleiter Robert Kellner und Trainer Harald Doblinger haben sich beim Sponsor für die großzügige Spende recht herzlich bedankt.

**Bund Naturschutz in Bayern e.V.
Jahresplanung 2011**

Zeit	Thema	Ansprechpartner/Tel.
Frühjahr	Amphibienaktion: Roßh., Thanthausen, Heuzenstein	Hans Ulfirsch 1027
30. April 9-12 Uhr	Pflanzenbörse „bringen, holen, tauschen“ am Feuerwehrhaus Wenzenbach	Ulrich Lengdobler 3414
Frühjahr	Eröffnung des Schönbühl-Lohrwanderwegs (Ort + Zeit werden noch bekannt gegeben)	Hans Lengdobler 3414
21. Mai 14 Uhr	„Verborgene Naturschätze im Spödelbachtal“ Naturkundliche Wanderung zur Hohen Linde mit Hartmut Schmitz. Treffpunkt: Wiese am östlich Ortsausgang Irbach (Radweg kreuzt B 16 alt)	Hans Lengdobler 3414 Hartmut Schmitz 0941-4009 456
7-9. Okt.	Natur- u. Kulturwochenende am Ammersee im Naturschutz- u. Jugendzentrum Wartauel; verbindliche Anmeldung erforderlich	Hans Lengdobler 3414
6. Nov. 20 Uhr	Jahresversammlung (Gasthaus „Gambachtal“, Fußenberg)	Hans Lengdobler 3414
13. Dez. 20 Uhr	Jahresabschluss mit Bildervortrag (Thema wird noch bekannt gegeben); (Gasthaus „Gambachtal“, Fußenberg)	Hans Lengdobler 3414

Monatstreffen jeweils am 2. Dienstag* des Monats im Gasthaus „Gambachtal“, Fußenberg um 20 Uhr: 11. Januar, *15. Februar, 8. März, 12. April, 10. Mai, 14. Juni, 12. Juli, 9. August, 13. Sept., *5. Oktober, 8. Nov. JV, 13. Dez.

* Ausnahmen Februar und Oktober

**„Heiße Kiste“ und „de Eiskoltn“ spenden
500 EUR an die Lebenshilfe e.V.**

Bei der Spendenübergabe v.l. Albert Karl, Maximilian Scherer, Christina Baier, Helmut Dewert, Gerlinde Karl, Thomas Adlhoeh und Rainer Bock

Foto: Tanja Karl

Mit der Teilnahme am Wenzelbacher Weihnachtsmarkt konnten die beiden Stammtische durch den Verkauf von Bratwurst- und Knackersemmeln sowie Glühwein und anderen Getränken eine beachtliche Spende von 500,- EUR an Herrn Helmut Dewert (Werkstatteleiter) und Frau Christina Baier (Werkstattträt) der „Lebenshilfe e. V.“ in Lappersdorf übergeben. Ihr Interesse gilt dem Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Die beiden Vereine bedanken sich bei allen Besuchern, die diese Spende mit ihrem Kauf erst ermöglicht haben.

**Freiwillige Feuerwehr
Wenzenbach e.V.****Jahreshauptversammlung**

am 15. Januar 2011 im Gasthaus Menzo. Beginn 18:30 Uhr. Vorher Gedenkgottesdienst für unsere verstorbenen Mitglieder. Beginn 17:00 Uhr Kirche Wenzenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Sandro Kolar
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Kassenbericht des 1. Kassiers Nicole Kammermeier

4. Entlastung des Kassiers
5. Tätigkeitsbericht der 1. Kommandantin Nicole Kammermeier Pause
6. Wahl des Kassiers und der Beisitzer
7. Beförderungen und Ehrung von Mitgliedern
8. Genehmigung der Niederschrift über die Jahreshauptversammlung 2010
9. Ansprache der Gäste
10. Verschiedenes, Anträge und Wünsche

Anträge sind bis zum 08.01.2011 beim 1. Vorsitzenden Sandro Kolar einzureichen! Tel. 0176/83151875 E-Mail vorstand@feuerwehr-wenzenbach.de

Wenzenbach, den 02.12.2010

Sandro Kolar, 1. Vorstand

Frauenbund Wenzenbach



Monatsprogramm Januar 2011

Donnerstag, 06.01.2011

Neujahrsempfang der Pfarrei

Mittwoch, 12.01.2011, 14 Uhr

Missionsstrickkreis

Donnerstag, 13.01.2011, 8.30Uhr

Frauenfrühstück

Mittwoch, 19.01.2011, 13 Uhr

Winterwanderung nach Gonnersdorf ins Cafe' Götzfried

Treffpunkt am Pfarrhof

Mittwoch, 26.01.2011, 14 Uhr

Missionsstrickkreis



Suchen Sie noch ein Weihnachtsgeschenk?

**L. Frank Baum:
Der Weihnachtsmann
oder
Das abenteuerliche
Leben des Santa Claus**

Zwischen Elfen, Feen und anderen märchenhaften Wesen wächst Santa Claus im Zauberwald von Bursie heran. Groß geworden, lässt er sich im Tal des Lachens von HoHaHo nieder, wo er Spielsachen für die Kinder der Umgebung herstellt. Alle könnten glücklich und zufrieden sein, gäbe es da nicht die Abgass, gemeine Geschöpfe, die glückliche Kindergesichter verabscheuen und darum einen bösen Plan schmieden ...

Eine Weihnachtsgeschichte für Jung und Alt.
gebunden, 128 Seiten **9,80 €**

Wer Baums Zauberer von Oz liebt, wird auch seinen Santa Claus lieben!

auch als Hör-CD
Ungekürzt gelesen von Engelbert von Nordhausen, Eins A Medien, 4 CDs **11,80 €**

VERLAG + DRUCK **LINUS WITTICH** VERLAG **WITTICH**
Heimat- und Bürgerzeitungen

Versandkostenfreie Bestellungen bitte an:
Tel. 09191/7232-35 · Fax 09191/7232-30
Email: m.holz@wittich-forchheim.de
Oder wenden Sie sich an Ihren Buchhändler.

HOTEL BREITENBACHER HOF
72178 Waldachtal 1 (Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 074 43 / 96 62-0
Fax 074 43 / 96 62 60

Der Geschenktipp zu Weihnachten!!!

Romantikwochenende „Zeit für Gefühle“

Immer Donnerstag od. Freitag bis Sonntag
2 od. 3 Tage HP mit kalt-warmem Frühstücksbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü bei Kerzenschein
1x Abendessen vom warmen Büfett
1x Kaffee und hausgemachte Kuchenspezialitäten
1x romantische Lichterwanderung
1x Flasche Sekt und einen Früchteteller

p.P. ab 144,- €

Schwarzwaldversucherle
Immer Sonntag bis Donnerstag od. Freitag
4 od. 5 Tage HP zum Sparpreis

p.P. ab 199,- €

Weihnachten und Silvester ausgebucht!

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Reservieren Sie schon jetzt für Silvester:

Bei uns gibt es ein schönes 4-Gang Menü, Sie können aber auch nach der Karte Ihr Essen selber zusammen stellen.

- Jeden Mittwoch:**
 Schnitztag, verschiedene Schnitzel mit Beilagenwahl und Salatteller für **nur € 5,90**
- Jeden Donnerstag:**
 Verschiedene Nudelgerichte mit unseren hausgemachten Soßen u. Beilagensalat für **nur € 5,90**
- Jeden Freitag:**
 Gönnen Sie sich ein paar schöne Stunden, jeden Freitag ab 9.00 Uhr reichhaltiges Frühstücksbuffet!
- Jeden Freitag-Mittag ab 11.30 Uhr:**
 Unser hausgemachter Strudel mit Vanillesoße für **nur € 3,90**
 Gebackenes Fischfilet **nur € 5,90**
 mit hausgemachtem Kartoffelsalat und Beilagensalat
- Jeden Freitag-Abend:**
 Spareribs all you can eat für **nur € 9,90**
- Separate Steakkarte!**

menzo

Gasthaus – Café – Biergarten

Jahnweg 8a, Wenzenbach, Tel. 09407 810600
www.menzo-wenzenbach.de



Frehe Weihnachten sowie Gesundheit, viel Glück und Erfolg im neuen Jahr wünsche ich allen meinen Kunden und Geschäftsfreunden



Ihr Gebietsverkaufsleiter

Bernd Lange

Tel. 0 84 31 / 95 65
 Fax 0 84 31 / 4 58 53
 Mobil 01 77 / 9 15 98 45
 E-Mail b.lange@wittich-forchheim.de



VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
 Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

*O du fröhliche,
 o du selige,
 gnadenbringende
 Weihnachtszeit!
 Welt ging verloren,
 Christ ist geboren:
 Freue, freue dich,
 o Christenheit!*



*Alle Jahre wieder,
 kommt das Christuskind
 auf die Erde nieder,
 wo wir Menschen sind.*



Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
 im Gewerbegebiet Nord



Tel. 0 94 01 / 9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de

... ein frohes Fest

verbunden mit dem Dank für Ihre Treue.
Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
einen guten Rutsch ins neue Jahr!



Gläsererei Hubert Beer

Neu und Reparatur Verglasungen
Überdachungen - Ganzglasanlagen
Duschen - Küchenrückwände u. Spiegel
Schneitweger Straße 29, 93128 Regenstauf
Tel. 09402 5709, Fax 09402 4480
Mobil: 0171 4702727,
E-Mail: ah.beer@t-online.de



AUTO-MASS GMBH

**- zertifizierte
Autoverwertung**

* Kooperationspartner von
verschied. Kfz-Herstellern

- Kfz-Meisterbetrieb

Reparaturen aller Art
Kfz-Service

umweltschonend
durch Verwertung

☎ 0941 / 6 77 90
Fax: 0941 / 6 42 57
Internet: www.auto-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

- An- und Verkauf von :

geb. Fahrzeugen
Unfallunten und Totschaden
Ersorgung von Altfahrzeugen
mit Verwertungsgarantie

Rgb.-Gonnernsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Suchen Sie Ruhe und Erholung in Tirol?

Dann kommen Sie ins Haus Huber in Oberperfuß. Wir bieten Ihnen sehr schöne Zimmer mit fließend Kalt- und Warmwasser, Balkon, Dusche, Gästeküche, Aufenthaltsraum, Sonnenterrasse, Gartenhaus und eine Ferienwohnung für 4 Personen mit allem Komfort.
Alles in sehr schöner, ruhiger Lage, 14 km westlich von Innsbruck.
Zimmerpreis inkl. sehr gutem Frühstück nur € 20,-/pro P.
Ferienwohnung nach Vereinbarung.

Veronika Huber, Oberperfuß/Tirol, Wiesgasse 6
Rufen Sie bitte an! Tel./Fax 00 43 / 52 32 / 8 17 77
oder schreiben Sie uns: gaestehaus_huber@aon.at

KFZ HOFMANN

- Reparatur aller Fabrikate
- Inspektion
- HU und AU
- Autoglasreparatur

- Klima-Service
- Reifen-Service
- Lack- und Dellenreparatur
- Unfallinstandsetzung

Steinbügl 5
93173 Wenzenbach

09407/1556
0171/1769278 • 0160/97831976
Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Wir wünschen unseren Kunden frohe Feiertage und ein gutes neues Jahr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten, besinnliche Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr!

Volksfürsorge

Edeltraud Nuber
Versicherungskauffrau
Hauptagentin

Volksfürsorge AG | Vertriebsdirektion Regensburg
Büro:
Drosselgasse 3, 93173 Wenzenbach
Telefon: 09407.26 60, Telefax 09407.81 04 89

Fröhlich Weihnachten

Ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

KFZ-Meisterbetrieb WALZER

Tel. 0 94 07 / 18 06 + 39 80 • Fax 0 94 07 / 32 82
Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith
Di + Do Werkstatt-TÜV-Abnahme

Betriebsurlaub vom 24.12.10 - 09.01.11

HAUTARZTPRAXIS DR. MED. MICHAEL LYCK

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Hautkrebsvorsorge

Vom 23.12. - 07.01.2011
findet keine Sprechstunde statt!

Innovative Bautechnologien

Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:

JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.

Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungsstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!

Verkaufsniederlassung
Laaber - Kirchplatz 8b
93164 Laaber



E-Mail:
ute.paker@wolfsystem.de
www.wolfhaus.de

Hotline: 09498-90 51 69

Wir wünschen all unseren Kunden,

Freunden und Bekannten

ein frohes Fest und ein glückliches neues Jahr.



R. HEIN
BEDACHUNGEN GmbH & Co. KG

Jägerbergstraße 3, OT Gonnersdorf
93173 Wenzenbach, Tel. (0941) 640 813 - 0

*Ein frohes Fest und
einen guten Start ins neue Jahr*

wünscht Ihnen die

Praxis für Physiotherapie

Silvia Fleck
Osteopathie & Cranio Sacrale Therapie

Rathausplatz 4A
93170 Bernhardswald
Tel. 09407-810441



*Frohe Weihnachten, Gesundheit und
Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen*

Podologische Praxis • Kassenzulassung
Mode • Kosmetik • Podologin • med. Fußpflege

Gerti Huber

Bahnhofstr. 7 • 93128 Regenstauf
Tel./Fax 09402 4648 • www.Mode-Kosmetik-Gerti.de
E-Mail: Kontakt@Kosmetik-Gerti.de



Fa. Forever Living
Aloe Vera Products



Dr. Barbar Lifting - Behandlung mit Hyaluron - sofort sichtbar • DMK - Enzymbehandlung (Hautüberarbeitung) bei unreiner Haut, Falten usw. • Mikrodermabrasion • Nahrungsergänzung

*Wir nehmen
Service
wörtlich!*

FUCHS

**HEIZUNG • SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 • 93177 Althenthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 • Fax: 86 91 98

**Frohe Festtage und
immer gute Fahrt**

wünscht Ihre OMV.

OMV Tank- und Autowaschcenter

Marianne Heimerl

Raiffeisenstraße 1

93173 Wenzenbach

Mehr bewegen.



Wenzenbach-Thanhausen

Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach

Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

BIBERGER
ARBEITSBÜHNEN-/STAPLERVERMIETUNG

www.biberger.net • arbeitsbuehnen@biberger.net



Möchten Sie im Mitteilungsblatt

WENZENBACH

inserieren?

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30

Frohe Weihnachten



Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,
in den hektischen Tagen der Vorweihnachtszeit bleibt
leider oft zu wenig Zeit für besinnliche Gedanken.

Doch muss man auch einmal innehalten und sich erinnern,
was einem wichtig ist. Wichtig ist uns der Dank,
den wir Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und
Ihre Treue an dieser Stelle aussprechen möchten.

Ihnen und Ihren Familien wünschen wir besinnliche
und friedvolle Weihnachten, verbunden mit den
besten Wünschen für das neue Jahr.

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen



★ *Allen ein frohes Weihnachtsfest* ★
 ★ *und ein gesundes neues Jahr* ★

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
 Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zuanbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Fuchungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
 Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Für das in uns gesetzte Vertrauen möchten wir uns sehr herzlich bei Ihnen bedanken und wünschen Ihnen auf diesem Wege fröhliche Weihnachten und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Raiffeisenbank
 Regensburg-Wenzenbach eG



SYSTEM LIFT
BIBERGER
 ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
 Scheuerkreuzweg 4b Tel. (09407)9592-44
 93173 Wenzenbach Fax (09407)9592-43

Industriegebiet Haslbach
 Auerbacherstraße 6 Tel. (0941)298439-0
 93057 Regensburg Fax (0941)298439-22

...immer oben auf

www.biberger.net · arbeitsbuehnen@biberger.net



Fahrschule *...lehrt alles, was fährt*

Biedermann

Zentrale 09434 2732
 Bernhardswald - Bruck - Wenzenbach

Kurt 0171 3352620
 Mario 0176 20960360

www.fahrschule-biedermann.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.
 ★ ★ ★ ★ Allzeit gute Fahrt. ★ ★ ★ ★

KFZ-Meisterbetrieb
WALZER

Di. + Do. Werkstatt-TÜV Abnahme

BOSCH
 Servicepartner

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282